



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Dezember 2019
(OR. en)

14336/19
PV CONS 62

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten)
19. November 2019

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der Liste der A-Punkte 3
 - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten
 - b) Liste der Gesetzgebungsakte

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember 2019:
Entwurf der erläuterten Tagesordnung 4
 5. Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union 4
 - a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA)
 - b) Schlussfolgerungen zur Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs
 6. Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 4
 7. Sonstiges 4
- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 5

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 13939/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

13941/19

Der Rat nahm die in Dokument 13941/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorliegenden COR- und REV-Dokumente an.

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

13942/19

Binnenmarkt und Industrie

1. Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 13.11.2019 gebilligt



13695/1/19 REV 1
13695/19 ADD 1
PE-CONS 81/19
STATIS

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der Tschechischen Republik, Ungarns und des Vereinigten Königreichs angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV). Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Justiz und Inneres

2. Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Union
Partielle allgemeine Ausrichtung
vom AStV (2. Teil) am 13.11.2019 gebilligt



13792/19
PROCIV

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem in der Anlage des Dokuments 13792/19 enthaltenen Kompromisstext fest und erzielte Einvernehmen über diesen.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027

SC

Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember 2019: Entwurf der erläuterten Tagesordnung
Gedankenaustausch

13778/19

5. Stärkung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Union

- a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA)

2

Der Rat führte in einer öffentlichen Aussprache einen Gedankenaustausch mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA).

- b) Schlussfolgerungen zur Bewertung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs
Annahme

14116/19

6. Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess
Sachstand

7. Sonstiges

1

erste Lesung

C

Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

S

Besonderes Gesetzgebungsverfahren

2

Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 13942/19

Zu A-Punkt 1: **Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken**
Annahme des Gesetzgebungsakts

Erklärung der TSCHECHISCHEN REPUBLIK

„Die Tschechische Republik unterstützt die allgemeinen Grundsätze der Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken und begrüßt eine Reihe von Aspekten des Kompromisstexts. Die Geschwindigkeit des Verhandlungsprozesses hat sich jedoch negativ ausgewirkt.

Die Tschechische Republik ist nach wie vor überzeugt, dass der vorgeschlagene Wortlaut von Artikel 7 Absatz 6 vage und mehrdeutig ist. Hierdurch entsteht Raum für zunehmenden Verwaltungsaufwand. Wir halten die Festlegung einer exakten Obergrenze für die Gesamtzahl der Variablen für äußerst wichtig; diese sollte im Text eindeutig angegeben werden.

Die Tschechische Republik ist der festen Überzeugung, dass ein allgemeines Thema "Umwelt und Klima", das als Gegenstand einer Pilotstudie in Artikel 20 aufgenommen wurde, den Geltungsbereich der Verordnung überschreitet und Bestandteil einer sektorspezifischen Rechtsvorschrift sein sollte.

Aus diesen Gründen können wir den Kompromisstext nicht uneingeschränkt akzeptieren und ihn nicht unterstützen, und wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.“
